

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

- nur per E-Mail -



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2501

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 23.03.2020

GESCHÄFTSZ. 25-722/002 II#0332

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „DSGVO bei der Deutschen Botschaft Teheran“ [#168691]**

Sehr geehrte(r)



das Auswärtige Amt (AA) hat mir gegenüber in seiner Stellungnahme auf den Ihnen übersandten Bescheid verwiesen und in datenschutzrechtlicher Hinsicht noch ergänzt, dass die Annahme, dass sich aus den sog. TOMs ergebe, ob lokal Beschäftigte im Visaverfahren Geburtsurkunden anfordern dürften, nicht zutreffend sei. Es handele sich hierbei vielmehr um eine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten – nicht hingegen um eine Beschreibung der inhaltlichen Prozesse und Vorgaben in Visaverfahren.

Die Verweigerung des Informationszugangs durch das AA vermag ich zumindest hinsichtlich der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuvollziehen, da sich hieraus Anhaltspunkte für gezielte Angriffe auf die Datenverarbeitungssysteme des AA ergeben könnten. Ggf. könnte dies auch auf das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten im Allgemeinen zutreffen.

Unabhängig hiervon trifft jedoch die Aussage des AA zu, dass sich weder aus dem Verzeichnis noch aus den darin ggf. beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen konkrete Aussagen bzgl. der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben. Die in Ihrem Widerspruch enthaltene Frage, was mit Ihren Daten geschehen ist, können Sie hingegen zielführender über einen Antrag auf Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung erreichen. Sofern Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das AA unrechtmäßig erfolgte, können Sie darüber hin-



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

aus eine (datenschutzrechtliche) Beschwerde bei mir einreichen. Das hier im Haus zuständige Referat wird Ihre Angelegenheit prüfen und Ihnen einen abschließenden Bescheid zukommen lassen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Hinweisen weiterhelfen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne erneut an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.